

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0014/2020

Vorlage: AW/0017/2020					Datum: 29.01.2020				
Baudezernent									
Verfasser:	erfasser: 66-Tiefbauamt					Az.: 66.20.10/Br			
Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Mögliche Entlastung der Neustadt									
Gremienweg:									
04.02.2020	Ausschu	chuss für Stadtentwicklung und Mobilität einst		stimmig	m	nehrheit	l	ohne BE	
		Č	abg	gelehnt	K	Cenntnis		abgesetzt	
			verwiese		V	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich		Enthaltunger			Geg	enstimmen	

Antwort:

Die heutige Verkehrsführung wurde bei der Umgestaltung der Neustadt und der Tiefgarage vor dem Schloss vor der BuGa hergestellt. Die Wendefahrbahnbahn in der Neustadt ermöglicht beim Verlassen des Parkhauses die direkte Zufahrt auf den Friedrich-Ebert-Ring und die Pfaffendorfer Brücke. Dies ist bedeutend für die Attraktivität der Tiefgarage. Parkhausbesucher müssen bei der Ausfahrt nicht durch die City fahren um das Stadtgebiet zu verlassen. Auch die Gebäude Nr. 3 – 9 in der Neustadt können über diese Wendefahrbahn von Süden kommend angefahren werden. Durch diese Wendefahrbahn werden die Clemensstraße und die gesamte City vom motorisierten Verkehr entlastet.

Eine Alternative zu der bestehenden Verkehrsführung gibt es nicht. Beim Verlassen des Parkhauses müssen für die Erreichung der Wendefahrbahn auf einem sehr kurzen Abschnitt zwei Fahrstreifen durch Verflechtung gekreuzt werden. Eine Kreuzung der Mittelinsel für eine private Ausfahrt über drei Fahrstreifen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zulässig.

Die Rasengittersteine im Grünstreifen sind nur für Bedarfszufahrten der Bundesbank mit Großfahrzeugen eingebaut worden. Eine Nutzung für den Individualverkehr ist über diese Befestigung nicht vorgesehen.